

## Bildung und Orientierung für junge Menschen - Freiwilligendienste weiterentwickeln statt instrumentalisieren

### 1. Einleitung

Um die Zukunft der Freiwilligendienste ist in den letzten Jahren eine intensive Diskussion entstanden, die sich zum einen aus der Debatte um mögliche Veränderungen beim Zivildienst und zum anderen aus den Bestrebungen der Bundesregierung speist, die rechtlichen Grundlagen der Freiwilligendienste zu erweitern und neu zu regeln. Auch andere gesellschaftspolitischen Diskussionsstränge reichen in diese Überlegungen hinein: das Klagen über eine angebliche Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft und die Bestrebungen, jenseits der Zielgruppe junger Menschen, motivierende Strukturen für bürgerschaftliches Engagement zu etablieren.

Somit erscheint ein Ausbau von Freiwilligendiensten auch unter zivilgesellschaftlicher Perspektive wünschenswert. In ihrer bislang konzipierten Form stellen sie eine besondere Variante des bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Sie sind Lernorte für junge Menschen, vermitteln wichtige Bildungs- und Sozialisationserfahrungen und bieten umfassende persönliche Orientierungsmöglichkeiten. Je nach Akteur, der sich an der Diskussion um die Zukunft der Freiwilligendienste beteiligt, werden unterschiedliche, ja zum Teil gegenläufige Interessen und Ansprüche zwischen Einsatzfeldern, den Bedürfnissen der jungen Menschen, den Trägern der Dienste oder den für Gesetzgebung und die öffentliche Förderung Verantwortlichen deutlich. Der BDKJ in Bayern blickt auf eine Erfahrung von 31 Jahren in der Trägerschaft des FSJ mit derzeit 210 Teilnehmenden und eine Erfahrung von fünf Jahren in der Trägerschaft des FÖJ mit derzeit 38 Teilnehmenden zurück. Er begleitet die TeilnehmerInnen sowohl in Seminargruppen über 25 Tage pro Jahr als auch während ihrer Tätigkeit an den Einsatzstellen. Er begreift diese Formen der gesetzlich schon geregelten Freiwilligendienste in erster Linie als Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen, somit als Maßnahme der Jugendbildung und formuliert aus dieser Perspektive im folgenden seine Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste.

Der BDKJ Bayern will sich damit zu Wort melden in der Debatte um die künftige gesetzliche Regelung der Freiwilligendienste, wo durch Überlegungen für einen künftigen Ausbau bisherige Standards auf dem Prüfstand stehen. Ebenso will der BDKJ eine Standortbestimmung anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen vornehmen.

## 2. Ausgangspunkte

### 2.1. Aktuelle Situation beim BDKJ in Bayern

#### TeilnehmerInnenstruktur

Das Durchschnittsalter der TeilnehmerInnen am FSJ und FÖJ liegt jeweils zwischen 18 und 19 Jahren. Während beim FSJ ca. ein Drittel der TeilnehmerInnen unter 18 Jahre alt ist, sind dies beim FÖJ nur ca. 20 Prozent. Diese Altersstruktur korreliert sehr stark mit den für eine Ausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern erforderlichen Schulabschlüssen, nachdem die Teilnahme an FSJ oder FÖJ meist unmittelbar nach Erreichen eines Schulabschlusses angestrebt wird. Während die „grünen Berufe“ ganz überwiegend (Fach-)Hochschulreife voraussetzen, weist auch das Anforderungsprofil in den Sozial- und Pflegeberufen nach oben. So ist beispielsweise ein Realschulabschluss inzwischen Voraussetzung für eine Altenpflegeausbildung. Entsprechend schwieriger ist es geworden, jüngere Jugendliche mit Hauptschulabschluss für die Teilnahme an FSJ oder FÖJ zu gewinnen. Für diese Jugendlichen hat das unmittelbare Erreichen eines Ausbildungsplatzes erste Priorität. Auch von Seiten der Einsatzstellen werden oftmals jüngere Freiwillige nicht genommen, wo das Tätigkeitsfeld mit schwierigen psychischen Belastungen verbunden ist, oder Automobilität notwendig ist.

Bezüglich der Motivationsstruktur von InteressentInnen für eine Teilnahme an FSJ oder FÖJ ist zu beobachten, dass utilitaristische Aspekte in ihrer Bedeutung zunehmen. Der Wunsch nach Unterstützung in der Biografiegestaltung und insbesondere der Berufsorientierung hat gegenüber der Bereitschaft, ein Jahr anderen zu helfen oder ein Jahr für die Natur zu arbeiten, deutlich zugenommen. Für besonders wichtig erachten die TeilnehmerInnen die Einblicke in den Berufsalltag, das Kennenlernen des Arbeitslebens und das Kennenlernen eigener Stärken und Schwächen. Die Möglichkeit, an einem Freiwilligendienst teilzunehmen, wird als „moratoriumsverlängerndes Angebot“ wahrgenommen. Der Träger des Freiwilligendienstes nimmt damit Funktionen wahr, die durch andere berufsvorbereitende Institutionen wie Schule oder Berufsberatung nur sehr unzureichend ausgefüllt werden.

#### Nachfrage und Bedarf

**FSJ:** Bayernweit resultieren aus 600 bis 700 Anfragen junger Menschen ca. 450 Bewerbungen, von denen 210 erfolgreich vermittelt werden können. Von diesen 210 FSJ-HelferInnen sind 95 % Frauen, ca. 170 verbleiben über den vollen Zeitraum von 12 Monaten im FSJ. Unter den FSJ-HelferInnen kommen durchschnittlich 5 % aus dem Ausland, mit steigender Tendenz.

In der Regel können nicht alle FSJ-Plätze in Einsatzstellen wie Krankenhäusern, Behinderteneinrichtungen oder Sozialstationen besetzt werden. Im Gegensatz dazu gibt es nicht genügend Stellen für ein FSJ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, obwohl ein großes Interesse der FSJ-HelferInnen besteht, in diesem Bereich zu arbeiten.

**FÖJ:** Für 120 Bewerbungen stehen 45 Plätze zur Verfügung, von denen aus finanzielle Gründen nur 38 besetzt werden können. Auch hier sind 85 -90 % der TeilnehmerInnen Frauen. Durchschnittlich 35 leisten das FÖJ volle 12 Monate. InteressentInnen am FÖJ favorisieren in hohem Maße Einsatzfelder im Bereich der Umweltbildung, im ökologischen Garten- und Landbau und in Forschungseinrichtungen.

Das Potenzial an Einsatzplätzen und TeilnehmerInnen in beiden Diensten liegt bei entsprechender Werbung ca. beim dreifachen des heutigen Standes.

katholisch.

politisch.

aktiv.

FSJ und FÖJ sind als jugendpolitische Maßnahmen und soziales bzw. ökologisches Bildungsjahr gleichzeitig Lern- und Handlungsfeld für bürgerschaftliches Engagement junger Menschen. Die jeweilige Konzeption sorgt für eine gelungene Verbindung der Interessenslagen von TeilnehmerInnen - sich für andere bzw. für die natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und für sich selbst aus diesem Engagement für die weitere biografische Entwicklung Gewinn zu ziehen.

## **2.2. Standards und Profil von FSJ und FÖJ beim BDKJ in Bayern**

### **FSJ und FÖJ als Bildungsjahr**

Im Mittelpunkt des FSJ- bzw. FÖJ-Alltags stehen die praktische Tätigkeit im jeweiligen Handlungsfeld und die Reflexion der Erfahrungen in den Einsatzstellen in den begleitenden fünf einwöchigen Bildungsseminaren.

Diese Möglichkeiten zu Reflexion und fachlicher Vertiefung der praktischen Erfahrungen in einer Gruppe sind konstitutives Merkmal dieser Freiwilligendienste und machen ihren besonderen Wert für junge Menschen aus. Ohne diese Möglichkeit des Austausches mit anderen in einer Gruppe, der Solidarisierung mit Gleichgesinnten und der intensiven Auseinandersetzung über Themen, die die TeilnehmerInnen in ihrer konkreten Arbeits- und Lebenssituation betreffen, wären diese Freiwilligendienste eine unzulässige Ausbeutung der Engagementbereitschaft junger Menschen. Erst die pädagogische Begleitung macht diese Dienste zu einem Bildungsjahr, das diese Bezeichnung verdient, da während der Seminare in einem lebendigen - auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegten - Lernprozess persönliche, soziale und politische Bildungsprozesse angeregt werden. Geschlechtsspezifische Gesichtspunkte finden hierbei besondere Beachtung.

Der Bildungsprozess hat zum einen eine Erweiterung an Selbstkompetenz zum Ziel. Dazu zählen ein Zugewinn an persönlicher Identität (Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen, Selbstreflexion) sowie die Ermutigung zu Eigeninitiative (so z.B. das Leben selbst in die Hand zu nehmen) und die Stärkung kreativer Ausdrucksformen.

Ebenso ist die Erweiterung der Sozialkompetenz Ziel des Bildungsprozesses. Dazu zählen wir Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Konfliktlösungskompetenz und Integrationsfähigkeit. Zur Erweiterung von Sozialkompetenz zählen wir auch die Motivation zu einer mitverantwortlichen Haltung für Entwicklungen des Gemeinwohls, so die Stärkung von Handlungskompetenz, das Wachsen eines systematischen und ökologischen (nachhaltigen) Bewusstseins und die Sensibilität für das Unterstützen von Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Interessenvertretung.

### **FSJ und FÖJ als Orientierungsjahr**

Orientierung bezieht sich zum einen auf die Chancen, die in den Erfahrungen dieses Jahres für die berufliche Orientierung und Qualifizierung liegen. FSJ und FÖJ gewähren durch den ganztägigen und sich über die Dauer eines Jahres erstreckenden Einsatz im sozialen bzw. ökologischen Handlungsfeld erstmals Einblicke in Arbeitsorganisation und Arbeitsalltag möglicher späterer Berufsfelder. Durch das Zusammenwirken von praktischem Einsatz und Bildung setzen sich die jungen Menschen bewusst mit ihren Interessen, Begabungen und der Eignung für bestimmte Tätigkeiten auseinander und entwickeln persönliche Zukunftsvorstellungen. So wird die Berufsentscheidung als Prozess begriffen und begleitet, der im Laufe des Jahres zu einer reflektierten und tragfähigen Berufsfindung führen kann.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Orientierung ist andererseits zu verstehen als Angebot einer Werteorientierung aus dem christlichen Glauben, als Einladung zur Auseinandersetzung mit dem Glauben in seiner Bedeutung für die weitere Biografieentwicklung und als Anregung zu persönlichem wie gesellschaftlichem Handeln nach Grundsätzen katholischer Soziallehre.

#### **FSJ und FÖJ als Motivation für bürgerschaftliche Engagementbereitschaft**

Dieser Blickwinkel erscheint dem BDKJ wesentlich für die gesellschaftspolitische Einordnung von Freiwilligendiensten. Wir können davon ausgehen, dass der Charakter von FSJ und FÖJ als Bildungs- und Orientierungsjahr auch nachhaltige Bedeutung für die biografische Entwicklung hat. Die Sensibilisierung für Zusammenhänge in gesellschafts-, sozial- und umweltpolitischen Dimensionen im Rahmen eines kontinuierlichen Bildungsprozesses fördert die politische Handlungskompetenz, sowohl im individuellen wie auch im gemeinschaftlich organisierten Handeln im Kontext von Initiativen oder Organisationen. Theoretische wie praktische Lern- und Handlungserfahrungen stärken die Bereitschaft, für die eigene Biografieentwicklung wie auch für das gesellschaftliche Umfeld Verantwortung wahrzunehmen. Freiwilligendienste fundieren diese Grundhaltung und prägen sie weiter aus.

#### **Aufgaben und Leistungen des Trägers**

Die Kooperation zwischen Träger und Einsatzstelle ist die Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligenjahres. Dabei obliegt dem Träger die Verantwortung für Durchführung und Qualität des Dienstes, er stellt geeignete Einsatzplätze zur Verfügung bzw. organisiert sie, er führt mit dem Bewerbungsverfahren die Vermittlung der TeilnehmerInnen an für sie geeignete Einsatzstellen durch, ist auch während des Jahres Ansprechpartner für die TeilnehmerInnen in persönlichen wie beruflichen Angelegenheiten und begleitet die Einsatzstellen hinsichtlich der Aufgabenfelder für den freiwilligen Einsatz und der Anleitung. Die Rollenteilung zwischen Träger und Einsatzstelle sichert die Freiwilligen vor einer Instrumentalisierung und vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und ermöglicht im Krisenfall die Vermittlung. Das in katholischer Kooperation praktizierte Trägerprinzip ist beispielgebend für viele Organisationen im Dienstleistungssektor, die ihre Personalorganisation an kompetente Dienstleister outsourcen.

### **3. Neuere Ansätze im Bereich der Freiwilligendienste**

Dieses Positionspapier beschränkt sich hier auf diejenigen Ansätze von Freiwilligendiensten, die das Modell von FSJ und FÖJ zum Ausgangspunkt ihrer Konzeptionen machen. Das weite, aber noch diffuse Feld von Freiwilligendiensten, die mit der gesellschaftlichen Debatte um Volunteering und bürgerschaftliches Engagement auch für Zielgruppen jenseits junger Erwachsener diskutiert werden, bleibt hier nicht zuletzt deshalb außer Betracht, da ein gesetzlicher Regelungsbedarf hierfür noch nicht erkennbar ist. Die Orientierung am Modell von FSJ und FÖJ beziehen wir auf Ansätze, die ein verbindliches Vollzeitengagement Jugendlicher bzw. junger Erwachsener über durchschnittlich ca. 12 Monate regeln wollen, das i.d.R. durch Bildungsmaßnahmen flankiert wird und in gemeinnütziger Form geleistet werden soll.

Freiwilligendienste sind in den letzten Jahren wieder in die Diskussion gekommen, da sie auf den ersten Blick geeignet erscheinen, einige Schieflagen in der gesellschaftlichen Entwicklung verschleiern oder gar korrigieren zu können. Hierzu zählen der Ausbildungsplatzmangel, der Pflegekräftemangel, die unbere-

katholisch.

politisch.

aktiv.

chenbare Verlässlichkeit des Zivildienstes, die leeren öffentlichen Kassen, die erforderliches gemeinnütziges Engagement nicht finanzieren können, und das Gerede von der „Ichbezogenheit“ gerade der jungen Generation.

„Politik, Wissenschaft und veröffentlichte Meinung entdecken in der freiwilligen sozialen Arbeit die eierlegende Wollmilchsau des 21. Jahrhunderts.“

(Prof. B. Finis-Siegler bei der Fachtagung 'Zukunft freiwilliger sozialer Arbeit' der LAGÖF Bayern am 25.1.2001)

Mit fast 50 Jahren Erfahrungen (das FSJ wurde erstmals 1954 gesetzlich geregelt und abgesichert) hatte das FSJ bereits Pate für die Entwicklung des FÖJ gestanden (nach sechsjähriger Erprobung in verschiedenen Bundesländern wurde es 1993 gesetzlich geregelt).

### **3.1 Modelle und Initiativen auf der Basis des FSJ/FÖJ-Gesetzes FSJ im Ausland (FSD)**

Ebenfalls Anfang der neunziger Jahre startete ein erster Modellversuch für das Freiwillige Soziale Jahr im europäischen Ausland, an dem sich der BDKJ beteiligt hat. Ein FSD kann analog zum FSJ/FÖJ-Gesetz als sozialer Dienst im europäischen Ausland geleistet werden. Problematisch für die Durchführung dieses Dienstes sind die finanziellen Rahmenbedingungen, die das FSJ-Gesetz für die aufnehmenden Einsatzstellen vorschreibt. Nachdem die Projektförderung in die reguläre FSJ-Förderung übergeführt wurde, stellte sich die Finanzierung dieses Angebotes wegen der damit verbundenen hohen Kosten (Seminare, Fahrtkosten für Einsatzstellenbesuche etc.) für viele Träger, darunter auch den BDKJ-Bundesverband, als unhaltbar dar.

Offensichtlich war jedoch der weitergehende Bedarf an solchen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements (über das Modellprojekt hinaus), die im FSJ-Fördergesetz von 1993 grundgelegten Möglichkeiten, als in Deutschland anerkannter FSJ-Träger junge Menschen im Ausland einsetzen zu können, erwiesen sich bereits bald nicht mehr als ausreichend. Seit drei Jahren wurden auf verschiedensten Ebenen frühere Bemühungen wieder aufgegriffen, den Auslandseinsatz auf Gegenseitigkeit zu organisieren und auszuweiten. Ein „Entsendegesetz“ sollte bis spätestens 2000 eine Lösung bringen.

#### **Europäischer Freiwilligendienst**

Beim Europäischen Freiwilligendienst (EFD) handelt es sich um ein Programm der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament, das 1996 ins Leben gerufen und mittlerweile mit einem Fördervolumen von 21 - 22 Mio. € für ca. 7000 TeilnehmerInnen jährlich und europaweit ausgestattet ist.

Freiwillige im Sinne des EFD sind junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich für einen Zeitraum von 3 Wochen bis zu 12 Monaten in Form einer Vollzeitaktivität ohne Erwerbsabsichten auf die Erfahrungen einer aktiven Unionsbürgerschaft bzw. zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins und einer nicht förmlichen Bildungserfahrung mit dem Ziel einlassen, berufliche Ersterfahrungen und Fertigkeiten sowie soziale, interkulturelle und persönliche Fähigkeiten zu erwerben und zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen.

Der EFD ist vertraglich zwischen Entsende- und Aufnahmeorganisation und der/dem Freiwilligen geregelt. Die Freiwilligen erhalten ein länderspezifisches Taschengeld (zwischen 160 DM und 400 DM), Unterkunft und Verpflegung, Unterstützung beim Erlernen der Fremdsprache, Begleitung durch eine/n Tutor/in zur Unterstützung in den interkulturellen Lernprozessen, Anmeldung in der von der

katholisch.

politisch.

aktiv.

EU abgeschlossenen Gruppenversicherung. Diese beinhaltet Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Haftpflichtversicherung sowie Leistungen im Todesfall. Die Nationalagenturen garantieren ein quantitativ ausreichendes und qualitativ angemessenes Angebot an vorbereitenden, einführenden, begleitenden und auswertenden Bildungsseminaren.

Das Programm hat neben der europäischen Perspektive das Ziel, die Berufschancen von jungen Menschen zu erhöhen. Diese Zielsetzung werden vor allem junge Menschen erreichen können, die auf familiäre und finanzielle Ressourcen bauen können. Jugendliche in schwierigen Übergangssituationen brauchen für derart intensive Erfahrungen ein höheres Maß an Begleitung, als die Strukturen des EFD es ermöglichen.

### **FSJ in der Ausländerarbeit**

Das Modellprojekt im Rahmen der Aktivitäten zu „Jugend hilft Jugend“ ist inzwischen in die Regelförderung aufgenommen. In diesem Modell arbeiten Jugendliche in Einrichtungen, deren Zielgruppe ausländische MitbürgerInnen sind. Die FSJ-HelferInnen leisten ihren Dienst zu niedrigen finanziellen Konditionen. Sie erhalten lediglich Taschengeld, Verpflegungspauschale und Sozialversicherung. Daher sind die meisten Einsatzstellen so gewählt, dass die Freiwilligen weiter zu Hause wohnen können/müssen.

### **Freiwilliges Jahr im Unternehmen (FJU)**

Zielvorstellungen für dieses Vorhaben war es,

- jungen Menschen Vorstellungen und Erfahrungen selbstständigen beruflichen Arbeitens zu vermitteln (Selbstständig statt abhängig beschäftigt!), Anreize durch Erfahrung zu schaffen, sich beruflich in die Selbstständigkeit zu wagen;
- das Problem der Nachfolge in mittelständischen Unternehmen aufzugreifen und
- gleichzeitig die herrschende Jugendarbeitslosigkeit und den Mangel an Ausbildungsplätzen zu kompensieren.

In der Praxis sollten Jugendliche „dem Chef“ zugeordnet werden, ihm bei der Führung seines Unternehmens über die Schulter schauen und so für ihr eigenes Leben lernen.

Dieses Programm wurde mit großem Aufwand öffentlichkeitswirksam dargestellt, hatte sehr wenige TeilnehmerInnen (keine offiziellen Zahlen) und wurde nach dem Regierungswechsel 1998 offiziell eingestellt.

### **Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)**

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr hat zum Ziel, benachteiligten Jugendlichen berufliche Chancen zu eröffnen und folgt damit dem Ansinnen der neuen Bundesregierung verschiedenste Förderprogramme umzustrukturieren, mit dem Ziel sog. benachteiligte Jugendliche zu integrieren. Einsatzgebiete des FSTJ sind Unternehmen und soziale Einrichtungen. Die Jugendlichen werden intensiv sozialpädagogisch betreut. Themen in der begleitenden Bildungsarbeit sind v.a. berufliche Zukunft, Ausbildung, Bewerbung.

Das FSTJ wird als Modellprojekt an verschiedenen sozialen Brennpunkten bundesweit durchgeführt. Für Bayern ist die Stadt Nürnberg mit der NORIS gGmbH als Träger beteiligt. Das FSTJ ist als Maßnahme der Jugendsozialarbeit angelegt.

katholisch.

politisch.

aktiv.

### **Freiwilliges Nachhaltiges Jahr**

Hierbei handelt es sich um ein zu 100% aus Bundesmitteln gefördertes Modellprojekt in den „neuen“ Bundesländern, das im Gegensatz zur Ausprägung des FÖJ in manchen „alten“ Bundesländern wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, wo das FÖJ vorwiegend als Integrationsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche konzipiert wird, die TeilnehmerInnen überwiegend als MultiplikatorInnen in Bildungseinrichtungen oder Initiativen mit entwicklungspolitischem Anspruch einsetzt. In einigen Bundesländern, so auch in Bayern, wird dieser Ansatz allerdings schon immer auch im regulären FÖJ verwirklicht.

### **Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich (FSJ/KB) und FSJ im Sport**

Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) führt ab September 2001 in dreijähriges Modellprojekt zur Einführung eines FSJ/KB durch. In diesem Zeitraum sollen 100 Plätze für interessierte Freiwillige in verschiedenen Bundesländern geschaffen werden. Nach Angaben der BKJ sollen mit diesem Modellprojekt folgende Ziele erreicht werden:

- Die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten kann Anstöße geben sowohl für die Entwicklung neuer Berufsfelder wie auch für ein Verständnis von sinnvoller Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit.
- Mit dem Konzept eines kulturellen Freiwilligendienstes soll Jugendlichen zwischen 18 und 27 Jahren eine Phase frei gewählten Lernens ermöglicht werden.
- Freiwillige sollen in die Lage versetzt werden, mit kulturellen Mitteln, Dienstleistungen für andere junge Menschen bereit zu stellen: als JugendclubkoordinatorIn im ländlichen Raum, MitarbeiterIn im Jugendkulturservice oder bei Spielbuseinsätzen in Asylbewerberunterkünften.

Ähnlich gelagert sind die Vorstellungen und Ziele für das FSJ im Sport. Je nach Interessenlage werden die Tätigkeiten (Jugendgruppen begleiten, Behindertensport, Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen, Freizeitangebote...) oder die sozialen Lerneffekte als Begründung für das freiwillige „soziale“ Jahr im Sport angegeben.

Beide Angebote zielen darauf ab, neue Einsatzfelder für die freiwillige Tätigkeit und damit auch neue Zielgruppen zu erschließen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

### 3.2 Entwicklungen und Ideen

#### Einzelveränderungen im bestehenden Gesetzesrahmen

In einigen Bundesländern und bei verschiedenen Interessengruppen besteht z.B. wegen des Wegfalls von Zivildienstleistenden ein hohes Interesse an der Veränderung und Flexibilisierung des bestehenden FSJ/FÖJ-Gesetzes. Diskutiert werden unter anderem:

- Altersgrenze: Das Mindestalter soll auf das Ende der Vollzeitschulpflicht, also auf 15 Jahre gesenkt werden.
- Einsatz in Sport, Kultur und Denkmalpflege: Die Einsatzfelder sollen erweitert werden. Damit verbunden ist die Hoffnung, neue Zielgruppen von Freiwilligen zu rekrutieren bzw. das „eigene“ Arbeitsfeld als Tätigkeitsmöglichkeit für gesetzlich geregelte und geförderte Freiwilligendienste zu eröffnen.
- Zeitliche Komponenten: Die Ableistung des FSJ/ FÖJ soll flexibilisiert werden. Diskutiert wird die Möglichkeit, den Einsatz in mehreren Blöcken abzuleisten, z.B. in 4x3 Monaten (z.B. in vorlesungsfreien Zeiten). Ebenso ist daran gedacht, einen Freiwilligendienst auch um sechs Monate verlängern zu können.

#### Anderer Dienst im Inland

Andere Überlegungen für die Regelung von Freiwilligendiensten greifen explizit Veränderungen auf, die sich aus der künftigen Ausgestaltung oder dem Wegfall des Zivildienstes ergeben oder ergeben können.

Dazu entwickelte die von der Bundesjugendministerin beauftragte Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ im Sommer 2000 das Modell von einem „Anderen Dienst im Inland“ nach dem Vorbild des bereits in § 14 b des ZDG geregelten „Anderen Dienst im Ausland“. - Dieses Modell stellt aber keinen Freiwilligendienst dar und ist aus unserer Sicht nur ein Feigenblatt für die Wahrung der Wehrgerechtigkeit. Das Bundesministerium hat zum Jahreswechsel mitgeteilt, die Überlegungen für einen „Anderen Dienst im Inland“ nicht mehr vorantreiben zu wollen.

#### „Freiwilliger Zivildienst“

Einflussreiche Personen im Caritasverband haben das Konzept eines „freiwilligen Zivildienstes“ propagiert. Er soll(te) der Kompensation der verringerten Zahl an Zivildienstleistenden und der geringeren Zeitdauer des Dienstes dienen. Die Ableistung von 12 Monaten dieses Dienstes soll(te) für junge Männer das Erlöschen der Wehrpflicht nach sich ziehen. Der Dienst soll(te) offen sein für junge Männer und Frauen von 15 bis 27 Jahren, ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit gestaltet und gesellschaftlich gewollt und anerkannt sein. Der FZD soll(te) in allen gesellschaftlich wichtigen Bereichen geleistet werden, jedoch ausschließlich in gemeinnützigen Einrichtungen. Der FZD soll(te) pädagogisch und personenbezogen begleitet werden. Geplant ist/war eine variable Dauer von 6, 12, oder 18 Monaten.

Der BDKJ in Bayern kritisiert die Vermischung von Pflicht- und Freiwilligendienst in diesem Konzept. Es handelt sich um ein Konzept, das nur vom Bedarf der Einsatzstellen her denkt und die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement instrumentalisiert. Nach diesem Konzept entsteht für Jugendliche ein Angebot, das in seiner politischen Zielsetzung und Motivation intransparent bleibt.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Daher weist der BDKJ auch die Ergebnisse einer EMNID-Umfrage, die im Auftrag des Caritas-Verbandes entstanden war, wegen der unpräzisen Befragungsmodalitäten als unbrauchbar zurück.

**Manifest der Robert-Bosch-Stiftung: „Jugend erneuert Gemeinschaft“**

„Alle Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, sich für ein Jahr als Freiwillige zu engagieren“ ist die Kernaussage einer Aufsehen erregenden Initiative der Robert Bosch-Stiftung. Das Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa „Jugend erneuert Gemeinschaft“ peilt an, die Zahl der Freiwilligendienstplätze für junge Menschen von derzeit ca. 15.000 (in FSJ und FÖJ) „bis ins Jahr 2005 auf 100.000 auszubauen, um jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren für ein Jahr die Möglichkeit zu geben, bei freien, öffentlichen oder kommunalen Einrichtungen bis hin zu gemeinwesenbezogenen Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Bildung, Sport, Kultur u.a. tätig zu werden.“

Zentral bei diesem Konzept ist die Verknüpfung von Freiwilligendiensten und Zivildienst. Sollte tatsächlich der Zivildienst für die Zukunft wegfallen, „könnten entsprechend quantitativ erweiterte und zugleich (qualitativ) attraktivere Freiwilligendienste den Bedarf an Zivil- und Gemeinschaftsdiensten auf anderer Grundlage auffangen. Voraussetzung dafür ist, dass die gegenwärtig aus den laufenden öffentlichen Haushalten in den Zivildienst fließenden Mittel - derzeit ca. 2,7 Mrd. DM für etwa 140.000 Plätze - dem Stiftungsfonds für die Grundausstattung der Freiwilligendienste zugute kommen.“ (Kommission Jugendgemeinschaftsdienste in Deutschland und Europa 1998, S. 4)

Der BDKJ kritisiert an diesem Konzept, dass eine Begleitung der Freiwilligen durch professionelle Kräfte nicht nötig sei und dass ehrenamtliche MentorInnen ausreichen. Das Manifest der Robert Bosch-Stiftung sieht keine prozessorientierte, begleitende Bildungsarbeit vor und rückt vom bewährten Trägerprinzip ab. Es gäbe also keinen Träger, der eine Mittlerfunktion zwischen Einsatzstelle und Jugendlichen wahrnehmen könnte, und der beide Seiten über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten informiert. TeilnehmerInnen an den Diensten wären auf sich alleine gestellt und den Erwartungshaltungen und Einsatzbedingungen von Einsatzstellen schutzlos ausgeliefert. Der Charakter der Freiwilligendienste als Bildungs- und Orientierungsjahr würde somit konterkariert. Die Engagementbereitschaft junger Menschen droht so für die Bedürfnisse schlecht finanzierter und bezahlter gemeinnütziger Einsatzbereiche ausgenutzt zu werden. (vgl. „Freiwilligendienste im Aufwind“, BDKJ-Bundesvorstand, Düsseldorf 2001)

katholisch.

politisch.

aktiv.

### **3.3 Enquete-Kommission zur Zukunft bürgerschaftlichen Engagements**

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat parallel zu den Überlegungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Regelungsbedarf für die künftige Ausgestaltung der Freiwilligendienste aufgegriffen, da auch für sie die Freiwilligendienste eine besondere Variante des bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen. Anerkanntermaßen erfüllen sie als Orientierungsmöglichkeit für junge Menschen wichtige Funktionen und ermöglichen Bildungs- und Sozialisationserfahrungen, die für den Auf- und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen von hoher Bedeutung sind. Der Fokus der Überlegungen der Enquete-Kommission liegt daher darin, Perspektiven für einen Ausbau der Freiwilligendienste zu entwickeln unter Berücksichtigung bisheriger Essentials, über die eine Verständigung herbeizuführen ist, und unter den Vorgaben möglicher Kostenneutralität im Staatshaushalt.

Während das zuständige Bundesministerium in den vergangenen Jahren die Erhöhung von TeilnehmerInnenzahlen über die sozialpolitisch ausgerichtete Modellförderung vorantrieb und im Bereich der Gesetzgebung zunächst nur ein Entsendegesetz geplant war, um den unmittelbaren Regelungsbedarf für Auslandseinsätze zu befriedigen, ist nunmehr zweifelsfrei klar, dass noch im Jahr 2001 die Novellierung der Freiwilligengesetzgebung auf der parlamentarischen Tagesordnung steht.

## **4. Markierungspunkte des BDKJ Bayern zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und zu ihrer gesetzlichen Neuregelung**

**Freiwillige Dienste sind ebenso Dienst an jungen Menschen wie Dienst an der Gesellschaft.**

Dieses Gleichgewicht gilt es zu wahren. Dazu passt ebenso wenig eine einseitige sozialpolitische Orientierung, die v.a. eine Integration von benachteiligten Jugendlichen in die Freiwilligendienste anstrebt, wie eine Kompensation des Pflegekräftemangels durch Freiwillige oder eine eng geführte Naturschutzorientierung. Bedeutung und Wert von Freiwilligendiensten müssen von ihrem Selbstverständnis und ihrem Spezifikum her begründet werden (können), nicht von ihrem wirtschaftlichen Nutzen.

Von ihrem Charakter her sind Freiwilligendienste - wie sie sich bislang in unserer Gesellschaft etabliert haben - jugendpolitische Bildungsmaßnahmen, wobei Bildung durch praktisches Tun, seine Reflexion und fachliche Fundierung, sowie in persönlicher und beruflicher Orientierung ihren Ausdruck findet.

Ein Freiwilligenjahr muss auch künftig in erster Linie ein Bildungs- und Orientierungsjahr sein und sich zugleich als Lern- und Handlungsfeld für bürgerschaftliches Engagement erweisen können.

### **FSJ und FÖJ sind Markenzeichen zukunftsorientierter Dienste**

„F“ in FSJ und FÖJ steht für das Qualitätsmerkmal Freiwilligkeit. Freiwilligkeit ist die Grundvoraussetzung für ein motivierendes Klima von Lernen und Handeln. Eine verbindliche Entscheidung (für 12 Monate) für einen Freiwilligendienst steht im Spannungsfeld zwischen sozialstaatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Solidaritätsleistung und ist zugleich Ausdruck beider Pole. Freiwilligendienste bieten jungen Menschen in einer entscheidenden Lebensphase Räume für die persönliche, soziale und berufliche Orientierung.

katholisch.

politisch.

aktiv.

„S“ in FSJ steht für ein Denken und Handeln jenseits gesellschaftlicher Dynamik von Gewinnmaximierung. „S“ steht dafür, dass Mensch-Sein noch Platz haben kann und muss. Es stellt den Menschen in den Mittelpunkt, unabhängig von seinem sozialen Status. „S“ steht auch dafür, dass Grenzerfahrungen zum Leben gehören. Das Jahr sensibilisiert zur Achtung vor dem Leben und zum Respekt in Randsituationen des Lebens. Schließlich motiviert es, sich selbst in bislang ungewohntem Umfeld als soziales Wesen zu begreifen. Diese persönliche Sensibilisierung wird ergänzt und unterstützt durch eine praktische Hilfstätigkeit in einer sozialen Einrichtung.

Um so wichtiger ist es, das freiwillige „soziale“ Jahr nicht zum Sammelbecken für gemeinnützig durchaus sinnvoll erscheinende Einsatzfelder zu machen. Der Einsatz in Kultur, Sport und Denkmalpflege kann und muss sich eigens begründen z.B. in einer Art „bürgerschaftlichem Jahr“.

„Ö“ in FÖJ steht dafür, ökologisches Bewusstsein zu schärfen und sich in Beziehung zur natürlichen Mitwelt zu begreifen. Es motiviert zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil und regt an zum Perspektivwechsel im eigenen Werthaushalt für einen verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Demgegenüber steht eine praktische Tätigkeit, die nicht selten die Multiplikatorentätigkeit zur Vermittlung von Naturerfahrungen oder zur Förderung des Engagements im Sinne der Agenda 21 erfordert.

„J“ in FSJ und FÖJ steht dafür, sich auf einen prozesshaften Lern- und Handlungsprozess über ein Jahr einzulassen, der durch die Gruppensituation während der Seminare und auch die kontinuierliche Tätigkeit an einem Projekt oder durch das Erleben und Gestalten von sozialen Beziehungen (auch Klienten- oder Patientenbeziehung) unterstützt wird. Orientierung für Biografie und Berufsentcheidung kann erst aus der Reflexion eines Prozesses heraus entstehen. Ein vorzeitiger Abbruch des Dienstes soll daher auch nicht mehr zum Erhalt der gesetzlich vorgesehenen FSJ- oder FÖJ-Bescheinigung berechtigen, sofern diese Bescheinigung formalen oder ideellen Wert hat und haben soll.

### **Gesicherte Rahmenbedingungen signalisieren Anerkennung**

Um die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Freiwilligen zu gewährleisten, ist die soziale Absicherung entscheidende Voraussetzung für die Ausgestaltung des Dienstes. Freiwillige dürfen nicht schlechter gestellt sein als andere junge Menschen, die diese Zeit für sich und andere nicht aufbringen wollen. Wir legen Wert darauf, dass junge Menschen, die ein Jahr lang für die Gemeinschaft investieren, wenigstens auch durch eine soziale Absicherung ein Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung erfahren. Die Sozial- und Unfallversicherung muss für die Freiwilligen kostenfrei geführt werden. Der Haftpflichtversicherungsschutz muss auch im Sinne einer Diensthaftpflicht ausgestaltet sein und entsprechend erweitert werden.

Ausbildungs- oder Studienplätze müssen bis nach dem Ende des freiwilligen Dienstes verfügbar bleiben. Auch für die Lücke zwischen dem Ende des Freiwilligendienstes und der frühestmöglichen Aufnahme einer (Hochschul-)Ausbildung muss eine Mindestsicherung in der Sozialversicherung gewährleistet sein.

Eine „Freiwilligencard“ soll den TeilnehmerInnen Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen analog zum Status der Zivildienstleistenden gewähren, die Anrechnung von Wartezeiten und die Anerkennung von Praktikazeiten sowie ein Bonussystem für die berufliche Ausbildung sollen ihren Wert ergänzen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Auch die Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes zur Gleichstellung von Freiwilligen mit Wehr- und Zivildienstleistenden muss endlich vorangetrieben werden. Über die formale Dienstbescheinigung hinaus sollten Freiwillige auch Anspruch auf ein qualifiziertes Dienstzeugnis haben.

Das Trägerprinzip ist beizubehalten, da es die Durchführung der Freiwilligendienste im Interesse der jungen Freiwilligen absichert und einen erfolgreichen Verlauf gewährleisten hilft.

### **Freiwilligendienste weiterentwickeln statt instrumentalisieren**

Ein bedarfsgerechter und differenzierter Ausbau von Freiwilligendiensten darf nicht zu einer Nivellierung nach unten führen. Weiter ausdifferenzierte Formen von Freiwilligendiensten erfordern jeweils adäquate Rahmenbedingungen. So darf ein Dienst, der seine TeilnehmerInnen auch als MultiplikatorInnen in der Bildungsarbeit einsetzt, nicht mit Mindestquoten an HauptschulabgängerInnen geknebelt werden.

Andererseits braucht es spezifische sozialpädagogische Konzepte, um speziell die Zielgruppe von HauptschulabgängerInnen in Freiwilligendiensten qualifiziert zu begleiten. Dem Modell zusätzlicher ehrenamtlicher MentorInnen kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Im Interesse prozessorientierter Bildungsarbeit sprechen wir uns gegen eine Flexibilisierung des Freiwilligenjahres auf beispielsweise vier mal drei Monate aus.

Der BDKJ in Bayern fordert, dass die erfolgreiche Teilnahme an einem Freiwilligendienst zum Erlöschen der Wehr- und Zivildienstpflicht führt. Diese Wege müssen über Änderungen im Grundgesetz und im Zivildienstgesetz eröffnet werden, aber nicht in der Novellierung des FSJ- und FÖJ-Fördergesetzes, da ein Freiwilligendienst unter den Bedingungen der Wehr- oder Zivildienstüberwachung nicht gelingen kann.

Entsprechende Regelungen ermöglichen es, die Zielgruppe von jungen Männern stärker für die Teilnahme an und die Lernerfahrung in einem Freiwilligendienst zu interessieren. Den Möglichkeiten sich daraus ergebender Bildungsarbeit sehen wir mit Spannung entgegen. Die Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspekts muss dabei konstitutives Merkmal der Bildungskonzeption sein.

Vordringlichen Regelungsbedarf sehen wir in der gesetzlichen und finanziellen Absicherung von Diensten im Ausland. Diese Dienste sind eine wichtige Form interkulturellen Lernens in einem zusammenwachsenden Europa und globalisierten Zusammenhängen in der „Einigen Welt“. Ein „Entsendegesetz“ muss den ggf. höheren Bedarf an Begleitung in der kulturell fremden Situation durch Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Fördersystematik berücksichtigen.

### **Schlussfolgerungen**

Der BDKJ in Bayern will ein plurales Angebot an Freiwilligendiensten in Form von verbindlichem Vollzeitengagement über durchschnittlich 12 Monate. Dies gilt es ausgehend von den Erfahrungen aus der Tradition in FSJ und FÖJ und aus den Erfahrungen in Modellen der letzten Jahre weiter zu entwickeln.

Dabei ist erstens stets der Charakter als Bildungs- und Orientierungsjahr zugrunde zu legen und zu gewährleisten. Zweitens muss das Grundverständnis, dass freiwillige Dienste ebenso Dienst an jungen Menschen wie Dienst an der Gesellschaft sind, prägend für Konzeption, Ausgestaltung und Rahmenbedingungen sein.

Im einzelnen setzt der BDKJ Bayern sich dafür ein,

- dass der Standard von 25 Tagen für die Bildungsarbeit qualifiziert abgesichert wird,
- dass das Trägerprinzip erhalten bleibt,
- dass junge Menschen aus allen Bevölkerungskreisen und in größerem Umfang Zugang zu Freiwilligendiensten im Ausland erhalten können,
- dass junge Freiwillige sozial abgesichert bleiben,
- dass der Haftpflichtversicherungsschutz ausgeweitet wird,
- dass junge Freiwillige nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz den Wehrdienst- und Zivildienstleistenden gleichgestellt werden,
- dass für die ggf. entstehende Lücke zwischen Ende des Freiwilligendienstes und frühestmöglicher Aufnahme einer (Hochschul-)Ausbildung eine sozialversicherungsrechtliche Mindestsicherung erfolgt,
- dass eine Anerkennung als FSJ oder FÖJ erst nach 12 Monaten erreicht wird,
- dass eine „FreiwilligenCard“ Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen analog zum Status von Auszubildenden, Wehr- oder Zivildienstleistender ermöglicht.

katholisch.

politisch.

aktiv.